

# **Wasserliefervertrag**

zwischen der

**Politischen Gemeinde Egg**

und der

**Politischen Gemeinde Mönchaltorf**

**über die Belieferung der Wasserversorgung Mönchaltorf mit Trink-, Brauch- und Löschwasser ab den Anlagen der Wasserversorgung Egg**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
- 2. Finanzielle Bestimmungen**
- 3. Technische Bestimmungen**
- 4. Schlussbestimmungen**

**Anhang: Übersichtsplan 1 : 5'000, Plan Nr. 2015/002-05**

## 1. **Allgemeine Bestimmungen**

### **Gegenstand**

- 1.1 Die Wasserversorgung Egg liefert der Wasserversorgung Mönchaltorf gemäss nachfolgenden Bestimmungen Trink-, Brauch- und Löschwasser.

### **Grundsatz**

- 1.2 Die Wasserversorgung Egg liefert der Wasserversorgung Mönchaltorf zur Ergänzung der eigenen Wasservorkommen Trink-, Brauch- und Löschwasser, soweit dies die Anlagen der Wasserversorgung Egg, die verfügbare Wassermenge und die Qualität gestatten.

### **Vertragsgrundlagen**

- 1.3 Dieser Vertrag basiert auf folgenden Grundlagen
- Übersichtsplan 1:5'000 vom 23.03.2015, Plan Nr. 2015/002-05 (Anhang) mit den Einspeisepunkten und der Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse

### **Wasserbezugsrecht**

- 1.4 Die Wasserversorgung Egg liefert der Wasserversorgung Mönchaltorf über die Transitleitung Reservoir Tobel bis 100 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag.
- 1.5 Die Menge von 100 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag kann die Wasserversorgung Mönchaltorf an maximal 5 Tagen pro Jahr um höchstens 10 % überschreiten.
- 1.6 Ist die Überschreitung grösser, so ist auf Verlangen der Wasserversorgung Egg die Option für das laufende Jahr zu erhöhen.
- 1.7 In Notlagen kann die Wasserversorgung Mönchaltorf über die Transitleitung Reservoir Tobel kurzfristig eine maximale Menge von 2'000 m<sup>3</sup> pro Tag beziehen (max. 25 Liter pro Sekunde), ohne dass die Optionsmenge erhöht wird. Die Wasserversorgung Egg muss so früh wie möglich informiert werden. Die Wasserversorgung Egg hat das Recht, diese Wassermenge zu reduzieren, falls sie dadurch selbst in eine Notlage gerät.

### **Wasserqualität**

- 1.8 Die Wasserversorgung Egg liefert der Wasserversorgung Mönchaltorf Wasser in der gleichen Qualität wie sie selbst bezieht. Die Qualität muss aber immer der aktuellen Lebensmittelgesetzgebung entsprechen.
- 1.9 Die Wasserversorgung Mönchaltorf bezieht über die Transitleitung Reservoir Tobel täglich mindestens 20 m<sup>3</sup> Wasser.
- 1.10 Um stehendes Wasser in der Verbindungsleitung Hostig - Weid zu vermeiden, ist die Wasserversorgung Mönchaltorf für entsprechende minimale Bezüge zuständig. Die Wasserversorgung Mönchaltorf ist für die Wasserqualität ab dem Hydranten Nr. 436 (Hostig) verantwortlich.

### **Einschränkungen der Wasserlieferung**

- 1.11 Die Wasserversorgung Egg kann die Wasserlieferung bei Naturkatastrophen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen vorübergehend einschränken.
- 1.12 Die Wasserversorgung Egg kann die Lieferung bei Leitungsbrüchen oder bei Erneuerungs-, Unterhalts- und Reparaturarbeiten vorübergehend auch ganz unterbrechen.
- 1.13 Die Wasserversorgung Egg verpflichtet sich, voraussehbare Abstellungen der Wasserversorgung Mönchaltorf so früh wie möglich anzukünden und Störungen so rasch wie möglich zu beheben.

### **Ausschluss von Entschädigungsansprüchen**

- 1.14 Die Parteien schliessen Entschädigungsansprüche wegen verminderter Qualität des gelieferten Wassers, Unterbrüchen oder Einschränkungen der Wasserlieferung aus, soweit die Wasserversorgung Egg kein Verschulden trifft.

## 2. Finanzielle Bestimmungen

### Entschädigung für den Wasserbezug

Die gemessene abgegebene Wassermenge wird wie folgt verrechnet:

- 2.1 Für die Bereitstellung und die fixen Kosten wird bei der Transitleitung Reservoir Tobel eine jährliche Grundgebühr (Optionsmenge) der reservierten Höchstmenge von CHF 47.00 pro Kubikmeter erhoben ( $47.00 \text{ CHF/m}^3 \times 100 \text{ m}^3 = \text{CHF } 4'700.00$  pro Jahr).
- 2.2 Für die von der Wasserversorgung Egg an die Wasserversorgung Mönchaltorf gelieferte und von der Wasserversorgung Mönchaltorf gemessene Wassermenge bezahlt die Wasserversorgung Mönchaltorf einen Arbeitspreis. Der Preis bei Rechnungsstellung richtet sich nach dem Vorjahrespreis, der in der Jahresrechnung vom Zweckverband Meilen-Herrliberg-Egg für Egg ausgewiesen ist. Der in der Jahresrechnung ausgewiesene Wasserpreis pro Kubikmeter wird auf ganze Rappen auf- oder abgerundet.
- 2.3 Für den Unterhalt und Ersatz der Wasserleitungen in der Gemeinde Egg übernimmt die Wasserversorgung Mönchaltorf keinen Transitkostenanteil. Sie betreibt und unterhält dafür die Verbindungsleitung ab letztem Streckenschieber in Egg bei der Mönchaltorferstrasse/Sandgrueb 3 bis Reservoir Tobel sowie ab letztem Hydrant Nr. 436 (Hostig) bis Weid (siehe Anhang: Übersichtsplan 1:5'000 vom 23.03.2015, Plan Nr. 2015/002-05).

### Rechnungsstellung / Fälligkeit

- 2.4 Die Wasserversorgung Egg stellt der Wasserversorgung Mönchaltorf jährlich per 31. Dezember Rechnung für die Grundgebühr und die Mengengebühr (Arbeitspreis).
- 2.5 Die Wasserversorgung Mönchaltorf bezahlt die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung. Ab diesem Zeitpunkt schuldet sie einen Verzugszins von 5 % pro Jahr.

### Änderung der Gestehungskosten

- 2.6 Der Arbeitspreis kann bei Änderung der Gestehungskosten für die Gemeinde Egg ab dem Seewasserwerk Meilen-Herrliberg-Egg den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Aufgrund der Tatsache, dass die effektiven Wasserbezugskosten des Seewasserwerkes Meilen-Herrliberg-Egg erst im darauf folgenden Jahr festgelegt werden, kann eine Preisänderung gegenüber Mönchaltorf erst im nächsten Jahr erfolgen. Eine Preisanpassung ist auszuweisen.

### Änderung der Optionsmenge

- 2.7 Die Optionsmenge kann entsprechend den Bedürfnissen der Wasserversorgung Mönchaltorf angepasst werden. Die Wasserversorgung Mönchaltorf hat spätestens bis 30. September für das folgende Jahr Antrag an die Wasserversorgung Egg zu stellen.

### **3. Technische Bestimmungen**

#### **Eigentum / Unterhalt**

- 3.1 Die Verbindungsleitung „ab Streckenschieber in Egg, Mönchaltorfstrasse/Sandgrueb 3 – Reservoir Tobel“ sowie „ab Hydrant Nr. 436 (Hostig) – Weid“ (siehe Anhang: Übersichtsplan 1:5'000 vom 23.03.2015, Plan Nr. 2015/002-05) und die zur Abgabe und Messung erforderlichen Installationen sind im Eigentum der Wasserversorgung Mönchaltorf und werden von dieser unterhalten und erneuert.
- 3.2 Die Wasserversorgung Egg ist jederzeit berechtigt, die auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Leitungsstücke zum Zeitwert zurückzukaufen, sofern dadurch der Vertragszweck weiterhin erfüllt werden kann.
- 3.3 Der Zeitwert ergibt sich aus den Nettobaukosten (Abzug allfälliger Beiträge) sowie einer jährlichen Altersentwertung von 2 %.

#### **Wassermessung**

- 3.4 Die Wasserversorgung Mönchaltorf misst in ihren Anlagen das bezogene Wasser. Die Messung ist so einzurichten, dass der Lieferumfang gemäss Artikel 1.4 jederzeit kontrolliert werden kann.
- 3.5 Kontrollen der Wassermessung sind auf Verlangen eines Partners jederzeit gemeinsam vorzunehmen.
- 3.6 Die Wasserversorgung Mönchaltorf erstellt und unterhält die Wassermessung und alle hierzu erforderlichen Einrichtungen.

**4. Schlussbestimmungen**

**Vertragsdauer / Kündigung**

- 4.1 Dieser Vertrag wird fest auf 10 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2025 abgeschlossen. Die Vertragsparteien können den Vertrag erstmals auf diesen Zeitpunkt und anschliessend auf das Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr auflösen.
- 4.2 Vorbehalten bleiben Änderungen des Vertrages durch Vereinbarung zwischen den Parteien oder durch gerichtliches Urteil.

**Differenzen / Streitigkeiten**

- 4.3 Allfällige Differenzen und Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind der Direktion des Innern des Kantons Zürich zur Schlichtung vorzulegen. Kann keine Einigung erzielt werden, wird der Streit auf dem Wege der Verwaltungsrechtspflege ausgetragen.

**Inkrafttreten**

- 4.4 Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung durch den Gemeinderat in Kraft.

Die Vereinbarung abschliessenden Partner:

Politische Gemeinde Egg

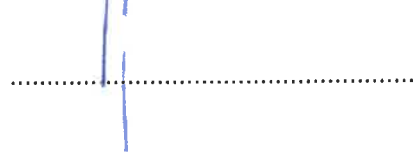
Genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015

02. OKT. 2015  
Egg, .....

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindegeschreiber

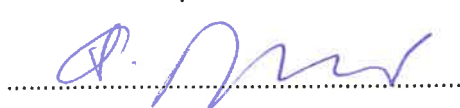


Politische Gemeinde Mönchaltorf

Genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.5.2015

Mönchaltorf, 21.5.2015

Der Gemeindepräsident in



Der Gemeindegeschreiber



Gemeinde Egg/Mönchaltorf

Kanton Zürich

# WASSERVERSORGUNG EGG / MÖNCHALTORF

## Wasserlieferungsvertrag Egg - Mönchaltorf

Übersichtsplan 1:5000

Plan Nr.

2015/002-05

Datum

23.03.2015

Gez.

Ku

Änderungen

Datum / gez.

Format

A4

Gepr.

gh

a

c

b

d




Hetzer, Jäckli und Partner AG

Ingenieure SIA

Turbinenweg 5 Postfach 8610 Uster  
Tel. +41 44 986 36 66 info@hjp-ag.ch

Legende:

 Wasserversorgung Egg  
Eigentum und Unterhalt

 Wasserversorgung Mönchaltorf  
Eigentum und Unterhalt

